Thüringerberg, am 10.12.2015

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 24.09.2015 um 20.00 Uhr** im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses / Kindergarten Thüringerberg stattgefundene

6. GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG

Anwesend: Bgm. Wilhelm Müller, Vizbgm. Harald Kaufmann, GR Thomas Groß, GV Hildegard Burtscher, GV Gerold Burtscher, GV Bertram Meusburger, GV Walter Jenni, GV Xaver Stark, GV Wilfried Bischof, GV Stefan Bickel, GV Norbert Enenkel sowie GV-Ersatz Karl Obexer

Entschuldigt: GR Christian Pfister

Der Vorsitzende ersucht die Tagesordnung um Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über Planauflage Umwidmung Gst. Nr. 819/13 (Thomas Burtscher) zu ergänzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die beiden nachfolgenden Punkte verschieben sich sinngemäß.

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Teilumwidmung Gst. Nr. 657/2 von Bauerwartungsfläche in Baufläche / Wohngebiet und Teilumwidmung Gst. Nr. 657/1 von Baufläche / Wohngebiet in Verkehrsfläche – Jürgen Nigsch
3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Wassergebührenverordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalordnung
5. Beratung über Ankauf Trafostation Außerberg
6. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 16.07.2015 und der 5. Niederschrift vom 13.08.2015
7. Berichte
   a) Bürgermeister
   b) Vorstand
   c) Ausschüsse
8. Allfälliges

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die 6. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur 6. Gemeindevertretungssitzung ist an alle Gemeindevertreter rechtzeitig ergangen. Die Beschlussfähigkeit lt. § 43 des Vlbg. GG ist gegeben.

2. Beratung und Beschlussfassung über Teilumwidmung Gst. Nr. 657/2 von Bauerwartungsfläche in Baufläche / Wohngebiet und Teilumwidmung Gst. Nr. 657/1 von Baufläche / Wohngebiet in Verkehrsfläche – Jürgen Nigsch

Jürgen Nigsch hat einen Antrag zur Teilumwidmung des Grundstückes 657/2 zur Errichtung eines Wohnhauses eingebracht. Von dem neu gebildeten Grundstück sind bereits 95 m² als Baufläche / Wohngebiet (BW) gewidmet. 34 m² werden von Verkehrsfläche in Baufläche / Wohngebiet (BW) umgewidmet. 646 m² werden von Bauerwartungsfläche in Baufläche / Wohngebiet (BW) umgewidmet. Von der bestehenden Grundstücksparzelle 657/1 werden 7m² von Baufläche / Wohngebiet (BW) in Verkehrsfläche umgewidmet, weil diese Fläche an das Land Vorarlberg abgegeben wird. Mit der Familie Nigsch fanden zwei Gespräche bzw. Begehungen vor Ort, jeweils im Beisein von Xaver Stark und Wilhelm Müller, statt. Die Umwidmung wurde auch im Raumplanungsausschuss ausführlich behandelt. In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Planauflage von der Gemeindevertretung beschlossen. Während der Planauflage sind keine Einwände eingegangen. Noch nicht unterzeichnet wurde die Vertragsraumplanung. Jürgen Nigsch ist mit dem vorgeschlagenen m^2-Preis nicht einverstanden. Vorbehaltlich der Beibringung der Vertragsraumplanung wird die Umwidmung des o.g. Grundstückes einstimmig beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Wassergebührenverordnung

Bürgermeister Wilhelm Müller erläutert der Gemeindevertretung die derzeit geltenden Gebührensätze der Wassergebührenverordnung. Auf Grund dessen, dass die seinerzeit getätigten Investitionskosten noch nicht zur Gänze gedeckt sind und mittelfristig größere Investitionen bevorstehen, schlägt die Gemeindeverwaltung eine Anpassung der Wasseranschluss- u. Wasserbenützungsgebühren entsprechend der Änderung des Vlbg. Lebenshaltungskostenindex von 0,97 % vor. Nach kurzer Beratung wird von der Gemeindevertretung eine Anpassung der Wasseranschluss- und der Wasserbenützungsgebühren um 1,00 % vorgeschlagen. Die Änderung der Verordnung hat demnach wie folgt zu lauten:

Verordnung
über die Änderung der Wassergebührenverordnung

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Thüringerberg vom 24.09.2015 werden nach § 6 des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl. Nr. 3/1999 idgF., der Wasserwerks-Verordnung vom 2.10.1990 und gemäß §§ 14 Abs. 1 Z 14 und 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007,idgF. nachstehende Änderungen der §§ 2 und 3 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Thüringerberg vom 28.09.1995 beschlossen:

§ 2 - Wasseranschlussgebühr - hat wie folgt zu lauten:
Der Gebührensatz wird mit

a) für ein Wohnhaus mit einer Wohnung oder Wochenendhaus	2.882,20 €
b) für ein Wohnhaus mit 2-3 Wohnungen	3.722,60 €

c) für Stallgebäude und landwirtschaftlich genutzte Maisäßhütten 701,70 €
festgesetzt.

§ 3 - Wasserbezugsgebühr – hat wie folgt zu lauten:

Die Gebührensätze werden mit

a) für jede Wohnung (Freiwassermenge mtl. 10 m³)	mtl.	11,90 €
b) für öffentliche Gebäude und Schulen bei einer Freiwassermenge von mtl. 10 m³	mtl.	7,30 €
c) für den Sennereibetrieb bei einer Freiwassermenge von mtl. 200 m³	mtl.	147,00 €
d) für gewerbliche Betriebe und sonstige Objekte (ausgenommen ganzjährig bewirtschaftete landw. Betriebe) bei einer Freiwassermenge von mtl. 6 m³	mtl.	4,75 €
e) für Bauten ohne Messeinrichtung (z.B. Maisäß)	mtl.	5,25 €
f) Pauschalgebühr Neubauten pro 100 m³ umbauten Raum		18,00 €
g) für 1 m³ Überwasser für Sennereien und ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe		0,366 €
h) für 1 m³ Überwasser für die übrigen Bezieher festgesetzt.		0,711 €

Die Gebühren verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese Verordnung tritt am 1.10.2015 in Kraft.

Auf Antrag von Bgm. Wilhelm Müller, werden die Wasseranschluss- bzw. Wasserbezugsgebühren wie vorgeschlagen, um ca. 1,0 % erhöht. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kanalordnung

Bürgermeister Wilhelm Müller erläutert anhand vorbereiteter Unterlagen die bisher geltenden Kanalanschluss- bzw. Kanalbenützungsgebühren. Seitens der Gemeindeverwaltung wird eine Anpassung der Kanalanschluss- bzw. Kanalbenützungsgebühren entsprechend der Änderung des Vlbg. Lebenshaltungskostenindex von 0,97 % vorgeschlagen. Nach kurzer Diskussion wird von der Gemeindevertretung vorgeschlagen, die Kanalanschluss- und die Kanalbenützungsgebühren um 1,00 % zu erhöhen. Die Änderung der Verordnung hat wie folgt zu lauten:

Verordnung
über die Änderung der Kanalordnung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringerberg vom 24.09.2015 wird gemäß §§ 14 Abs. 1 Z 14 und 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgf., in Verbindung §§ 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 idgF, der Kanalordnung der Gemeinde Thüringerberg vom 29.09.1995, wie folgt geändert:

§ 11 Beitragsausmaß und Beitragssatz – hat zu lauten:
Das Beitragsausmaß und der Beitragssatz wird mit € 29,54 (zuzüglich 10% Mwst. = € 32,49) festgesetzt.

§ 17 - Gebührensatz – hat wie folgt zu lauten:
Der Gebührensatz pro m³ Abwasser wird mit € 1,82 (zuzüglich 10% Mwst. = € 2,00 festgesetzt

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2015 in Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beschluss von der Gemeindevertretung einstimmig gefasst.

5. Beratung über Ankauf Trafostation Außerberg

Der Bürgermeister berichtet, dass er im Herbst letzten Jahres erfahren habe, dass die VKW die Trafostation abreißen möchte. Aus seiner Sicht müsste man in der Gemeinde darüber reden, ob man dieses Gebäude nicht erhalten wolle. Er hat mit der VKW über einen möglichen Ankauf gesprochen. Die VKW wären bereit, dieses Gebäude der Gemeinde für einen Symbolbetrag zur Verfügung zu stellen. Vom Bürgermeister wurde dieses Gebäude gemeinsam mit einem Mitarbeiter der VKW Bludenz besichtigt. Das Gebäude besteht aus zwei Geschossen, ist in Massivbau errichtet und außen mit einer Holzverkleidung versehen. Für die Nutzung des Gebäudes könnte ein Wettbewerb durchgeführt werden. Über den Ankauf der Trafostation wurde im Gemeindevorstand beraten. Dieser empfahl den möglichen Ankauf der Trafostation Außerberg in der Gemeindevertretung zu behandeln. Die Trafostation befindet sich auf GSt. Nr. .236 mit einer Fläche von 55m². Bei einem Abbruch der Trafostation geht diese Fläche an den früheren Eigentümer zurück. Nach längerer Diskussion über Nutzungsmöglichkeiten kommt die Gemeindevertretung zur Ansicht, dass mögliche Nutzungen noch besser ausgearbeitet werden sollte, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

6. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 16.07.2015 und der 5. Niederschrift vom 13.08.2015

Vom Bürgermeister wurde die Niederschrift der 4. Sitzung vom 16.07.2015 entemotionalisiert und mit Streichung diverser Zahlen den Gemeindevertretern zugesandt. Teilweise wird das Protokoll als zu stark reduziert empfunden. Der Bürgermeister wird gebeten, mit Sennereiobmann Gebhard Burtscher das Einvernehmen herzustellen. Die Genehmigung der 4. Niederschrift vom 16.07.2015 und der 5. Niederschrift vom 13.08.2015 werden vertagt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Planauflage Umwidmung Gst. Nr. 819/13 (Thomas Burtscher)

Nach Ergehen des Urteils vom USR wurde dieses in der Raumplanungsausschusssitzung am 23.07.2015 ausführlich beraten. Der Empfehlung des USR mit Ausbildung von zwei Bauplätzen wurde statt gegeben. Mit Rainer Dünser und Thomas Burtscher fand mit Xaver Stark und Bgm. Müller eine Begehung vor Ort statt. Dabei wurde eine Baugrundstücksgröße von 570 m^2 vereinbart. Von dem neu gebildeten Baugrundstück sind bereits ca. 102 m^2 als Baufläche / Wohngebiet (BW) gewidmet. Erforderlich ist die Umwidmung von ca. 468 m^2 von Freifläche / Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW). Für die rechtliche Sicherung der Zufahrt liegt ein schriftlicher Entwurf vor. Dieser wird von Vizbgm. Harald Kaufmann noch geprüft. Die Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumplanung) ist noch beizubringen. GV Xaver Stark stellt den Antrag, von dem neu gebildeten Gst. Nr. 819/13 eine Teilfläche von ca. 468 m^2 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) umzuwidmen (Planauflage).

8. Berichte

a) Der Bürgermeister berichtet über

- die am 26.08.2015 in Raggal stattgefundene Tourismusausschusssitzung.
- die am 1.09.2015 erfolgte Besichtigung der Ruine Blumenegg mit LR Christian Bernhard und Vertretern des Vereines der Burgfreunde Blumenegg und der Gemeinden.
- die am 4.9.2015 in Sonntag erfolgte Besichtigung des Biosphärenparkhauses.
- den am 8.9.2015 stattgefundenen Elternabend der Spielgruppe. 15 Kinder sind für das neue Schuljahr angemeldet.
- den am 9.9.2015 stattgefunden Elternabend des Kindergartens. Für das neue Schuljahr sind 20 Kinder angemeldet.

- den am 14.09.2015 erfolgten Schulbeginn. Beim Lehrkörper ergab es etliche Änderungen. Im neuen Schuljahr werden in drei Klassen 45 Schüler unterrichtet.
- die am 15.09.2015 stattgefundene Vorstandssitzung des Vereines Wirtschaft Großes Walsertal, bei der die bevorstehende Jahreshauptversammlung und die Jahresplanung 2016 besprochen wurden.
- die am 17.09.2015 stattgefundene Vorstandsitzung des Vorarlberger Gemeindeverbandes bei welchem die Asylsituation und die zunehmend schwierigere finanzielle Situation der Gemeinden Hauptthema waren.
- über die am 18.09.2015 erfolgte Besprechung mit den Bürgermeistern der Region Blumenegg wo unter anderem mit Oliver Christof vom Vorarlberger Gemeindeverband die Bildung der Finanzverwaltung Blumenegg beraten wurde.
- über die am 22.09.2015 stattgefundene Besprechung der Gemeindevorstände der Blumenegg-Gemeinden Ludesch, Bludesch, Thüringen und Thüringerberg mit LTP Harald Sonderegger. Aus Thüringerberg nahmen der Bürgermeister und der Vizebürgermeister teil.
- dass Rita Stückler schriftlich mitgeteilt hat, aus persönlichen Gründen aus sämtlichen Funktionen der Gemeindevertretung zurückzutreten. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihr für die geleisteten Dienste.
- über die Installation der audiovisuellen Anlage im Sunnasaal. Eine Ersteinschulung ist bereits erfolgt.

b) Vorstand – Der Bürgermeister berichtet über

- die am 17.08.2015 stattgefundene 6. Vorstandssitzung bei welcher folgende Punkte beschlossen wurden: Grundteilung Brigitte und Rudolf Nigsch, Nachtrag zum Spiel- u. Freiraumkonzept, Anschaffung neuer Gymnastikmatten für den Sunnasaal, Adaptierung der Küche im OG des Alten Posthauses, Honorar Gutachten Haus Nr. 140 und Änderung der Gemeindehaftpflichtversicherung.
- die am 10.09.2015 stattgefundene 7. Vorstandssitzung bei welcher die Grundteilung von Rainer Dünser und die Förderung der Spielgruppe nach den Kriterien des Landes beschlossen wurden. Etliche weitere Punkte wurden beraten.

c) Ausschüsse:

- Gerold Burtscher berichtet über die 1. Sitzung des Umwelt- und Nahversorgungsausschusses am 23.09.2015. Auf der TO standen u.a. das Angebot einer 60-Liter Restabfalltonne als mögliche Alternative, das Beleuchtungskonzept Großes Walsertal, das Projekt „g´hörig feschta“, die Nahversorgung und die Vorstellung der Vergaberechtsprüfung des Vorarlberger Umweltverbandes. Das Beleuchtungskonzept Großes Walsertal, „g`hörig feschta“ und die Vergaberechtsprüfung sollten von der Gemeindevertretung beschlossen werden. In diesem Zuge sollte auch die Müllverordnung angepasst werden.

9. Allfälliges

- Christian Pfister weist darauf hin, dass wilde Grünmüllablagerungen zu vermeiden sind und die Bildung von Neophythen zunehmend ein Problem darstellen.
- Stefan Bickel fragt an ob das Bankett beim öffentlichen Gehweg noch fertiggestellt wird. Der Bürgermeister sagt dies zu.
- Stefan Bickel bittet die zweite, derzeit vom Biosphärenpark genutzte Garage beim Alten Feuerwehrhaus für das Bezirksfeuerwehrfest 2016 bereit zu halten.

- Der Bürgermeister lädt alle Gemeindevertreter zum Tag des Denkmals am So. den 27.9. zwischen 10 und 16 Uhr zur Besichtigung der Ruine Blumenegg ein.
- Der Bürgermeister erinnert, dass für die Besetzung des Biosphärenparkkuratoriums neben Albert Rinderer noch ein oder zwei Personen benannt werden sollten.
- Der Bürgermeister verweist auf die 1. Sitzung des Ausschusses Mittelfristige Finanzplanung, welche am 1.10.2015 stattfinden wird.
- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die nächsten beiden Gemeindevertretungssitzungen am 12.11. und am 10.12. stattfinden werden.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Wilhelm Müller Wilhelm Müller